

Schulordnung der DOrff-Werkstatt e.V.



1. Das **Schuljahr** dauert jeweils vom 1. September bis zum 31. August.
2. Die **Gebührenordnung** ist auf dem jeweils gültigen Anmeldeformular zu ersehen.
3. **Unterrichtsgebühren**
 - 3.1. Die derzeit gültige Gebührenordnung entnehmen Sie bitte dem Anmeldeformular des betreffenden Schuljahres.
 - 3.2. Die Unterrichtsgebühren werden per Lastschriftverfahren jeweils zur Mitte des Monats rückwirkend eingezogen.
 - 3.3. Wenn Lastschriftzahlungen für 2 Monate ausstehen, behält sich die DOrff-Werkstatt e.V. eine außerordentliche Kündigung zum Monatsende vor.
4. **Unterrichtsausfall**
 - 4.1. Schülerstunden
Unterrichtsstunden, für deren Ausfall der Schüler oder dessen gesetzlicher Vertreter verantwortlich ist, sind gebührenpflichtig.
 - 4.2. Lehrerstunden
Unterrichtsstunden, die durch Erkrankung oder sonstige unvermeidliche Verhinderung der Lehrkraft ausfallen, sind bis zu 4 Unterrichtsstunden im Schuljahr gebührenpflichtig. Für die darüber hinaus ausgefallene Stunden werden die Gebühren auf schriftlichen Antrag erstattet.
 - 4.3. Die Lehrkräfte bemühen sich grundsätzlich, ausgefallene Stunden nachzuholen. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht jedoch nicht.
5. **Ferienzeit**

Die Ferien entsprechen den Schulferien. An Feiertagen und schulfreien Tagen (bewegliche Ferientage) entfällt der Unterricht.
Ebenfalls – parallel zu den öffentlichen Schulen – findet kein Unterricht statt, wenn vom Kultusministerium wegen z.B. Sturm/Schnee o.ä. Anlässen schulfrei erteilt wird.
6. **Aufsichtspflicht**

Eine Aufsichtspflicht besteht nur während der vereinbarten tatsächlichen Unterrichtszeit.
Die Aufsicht beginnt und endet im Unterrichtsraum.
7. **Neuanmeldungen**

Für das kommende Jahr müssen Neuanmeldungen bis zum 30. Juni des laufenden Schuljahres eingegangen sein.

 - 7.1. Der Instrumentalunterricht beginnt mit einer 3-monatigen Probezeit.
Ausschließlich am Ende dieser Probezeit – nach 3 Monaten – ist eine Kündigung möglich.
 - 7.2. Musik und Bewegung, Musikdetektive, musikalische Kinderspiele, Schnurpsen, Kreativ Tanz und Phantasie-Werkstatt beginnt mit einer 6-wöchigen Probezeit. Ausschließlich am Ende dieser Probezeit – nach 6 Wochen – ist eine Kündigung möglich.

Abmeldungen

8.1 Folgende Unterrichtsangebote haben eine feste Vertragslaufzeit, zu deren Ende das Vertragsverhältnis endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf:

- Musikalische Früherziehung: 2 Schuljahre
- Musikalische Grundausbildung: 1 Schuljahr (Musikdetektive)

Die Vertragslaufzeit beginnt jeweils mit dem Schuljahresbeginn des ersten Vertragsjahres. Bei einem Eintritt während des laufenden Schuljahres verringert sich die Vertragslaufzeit um den seit Schuljahresbeginn bereits verstrichenen Zeitraum.

8.2 Folgende Unterrichtsangebote haben eine feste Vertragslaufzeit von 2 Schuljahren und verlängern sich auf unbestimmte Zeit, wenn sie nicht vorher wirksam gekündigt wurden:

- Instrumental- und Vokalunterricht

Die Vertragslaufzeit bei den in Absatz 2 genannten Unterrichtsangeboten beginnt jeweils mit dem Schuljahresbeginn des ersten Vertragsjahres. Bei einem Eintritt während des laufenden Schuljahres verringert sich die Vertragslaufzeit um den seit Schuljahresbeginn bereits verstrichenen Zeitraum.

8.3 Bei allen Unterrichtsangeboten hat der Schüler zunächst eine Probezeit von drei Monaten, die mit der ersten Unterrichtsstunde beginnt. Während der Probezeit kann das Unterrichtsverhältnis durch den Schüler ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Ablauf der Probezeit gekündigt werden.

Kommt es während der Vertragslaufzeit für einen Schüler zum Wechsel eines Lehrers, bei dem der Schüler bisher keinen Unterricht hatte, so hat der Schüler erneut eine Probezeit von drei Monaten, die mit der ersten Unterrichtsstunde zu laufen beginnt. Während der Probezeit kann das Unterrichtsverhältnis durch den Schüler ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Ablauf der Probezeit gekündigt werden.

8. Reguläre Abmeldung

Will ein Schüler seinen Unterricht beenden, so ist dies grundsätzlich nur zum Ende des laufenden Schuljahres zum 31. August möglich.

Die fristgerechte schriftliche Abmeldung muss bis 30. Juni des laufenden Schuljahres erfolgen. Eine ordentliche Kündigung ist bei den oben genannten Gruppenunterrichten, außer einer Kündigung während der Probezeit nach Absatz 3 nur unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten (d.h. Zugang der Kündigung spätestens am 30.6.) zum ersten Schuljahresende möglich. Bei den anderen in Absatz 1 genannten Unterrichtsangeboten ist eine Kündigung nur während der Probezeit nach Absatz 3 möglich.

Eine ordentliche Kündigung bei den in Absatz 2 genannten Unterrichtsangeboten ist außer einer Kündigung während der Probezeit nach Absatz 3 im ersten Vertragsjahr nur unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten (d.h. Zugang der Kündigung spätestens am 30.06.) zum Ende des ersten Schuljahres möglich. Danach kann das Unterrichtsverhältnis jederzeit, erstmals zum Ende des zweiten Schuljahres unter Einhaltung einer Frist von einem Monat, gekündigt werden.

Außerordentliche Abmeldung

Eine außerordentliche Kündigung ist nur möglich bei zwingenden Gründen - z.B. Wegzug – und nach einem Gespräch, bei dem der betreffende Lehrer/Lehrerin, Schüler, Eltern und Geschäftsführerin anwesend sein müssen.

9. Bearbeitungsgebühr

Eine jährlich zu entrichtende Bearbeitungsgebühr von 15 € pro Familie wird jeweils im Februar eines Schuljahres mit der regulären Abbuchung eingezogen.

10. Auswärtige Schüler

Schüler, die ihren Wohnsitz außerhalb der Gemeinde Andechs haben, sind zu einer Zusatzgebühr von monatlich 5,00 € pro Kurs verpflichtet.

11. Geschwisterermäßigung

Für jedes neu hinzukommende Geschwisterkind (auch in Ausbildung stehende Kinder über 18 Jahre) ermäßigt sich die Unterrichtsgebühr um 10%.

12. Kinderchor

Der Kinderchor findet einmal wöchentlich jeweils am Ende der Unterrichtszeit der Grundschule statt. Die Kinder können somit noch mit dem letzten Schulbus heimfahren. Die Gebühr für den Kinderchor beträgt monatlich 5,00 €.

Das Lastschriftenverfahren gilt hier aber nur von Oktober bis einschließlich Juli des laufenden Schuljahres. Die Punkte 8., 9., 10. und 11. der Schulordnung treffen für den Kinderchor nicht zu.

Eine 4-wöchige Probezeit besteht, danach ist eine Kündigung möglich. Die Kündigung ist schriftlich an die DOrff-Werkstatt e.V. zu richten.

13. Unfallversicherung

Die Schüler der DOrffwerkstatt e.V. sind ausschließlich während der Unterrichtszeit gegen Unfall versichert (siehe auch Punkt 6 der Schulordnung).

Andechs, Juni 2022